

Herrn Rechtsanwalt
Uwe Foppe
Wilhelm-Külz-Str. 1
06108 Halle (Saale)
Tel.: 5 22 22 58
Fax: 5 22 22 98

(Kanzleistempel)

Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Herrn Rechtsanwalt Uwe Foppe wird hiermit Vollmacht in der Strafsache / Ordnungswidrigkeitssache

gegen _____

wegen _____

Aktenzeichen Gericht / Behörde _____

Die Vollmacht gewährt unter Anerkenntnis aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) insbesondere ausdrücklich das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen;
2. In allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
3. Untervertreter - auch i.S.d. § 139 StPO - zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen (§ 233 StPO);
5. Den Vollmachtgeber in seiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2, 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
6. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
7. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
8. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, insbesondere auch im Strafvollstreckungsverfahren und in Strafvollzugsangelegenheiten, zu stellen und zurückzunehmen;
9. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafvollstreckungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen;
Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil C Nr. 3);
10. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtlicher Verahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen;
11. Zustellungen aller Art, auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen (i.S.v. § 145a Abs. 1 StPO) mit rechtlicher Wirkung, in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen.

(Datum)

(Unterschrift)